

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0338/16	Datum 12.08.2016
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.08.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 7100

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	1.000.000,00	71000000	46510000		
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Siebert	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 6 (2) Ziff. 5 und § 26 (5) des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 04. März 2016 beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht sowie die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes), § 8 (2) Ziff. 6 und 7 SpkG-LSA.

Gemäß § 8 (2) Ziff. 7 SpkG-LSA beschließt der Verwaltungsrat u.a. über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Dieser Vorlage sind als Anlagen die Protokollauszüge der Verwaltungsratssitzung vom 17.06.2016 beigefügt (einschließlich der Genehmigung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt).

- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Billigung des Lageberichtes
- Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses
(Bilanzgewinnes)
- Entlastung des Vorstandes
- Stellungnahme gemäß § 26 (3) u. (4) des SpkG-LSA des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2016 zum Jahresabschluss 2015.

Gemäß § 27 (2) SpkG-LSA kann von dem um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschuss dem Träger bis zu 50 v.H. zugeführt werden, wenn die harte Kernkapitalquote mehr als 12 v.H. beträgt.

Anmerkung:

Die Kernkapitalquote ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl aus dem Bereich des Kreditwesens, die den Anteil der durch Eigenmittel gedeckten, anrechnungspflichtigen risikotragenden Aktiva angibt, insbesondere den der Kredite. Sie misst, welcher Anteil risikotragender Aktiva ausfallen muss, bis das haftende Eigenkapital eines Kreditinstitutes vollständig aufgezehrt ist und somit akute Insolvenzgefahr besteht.

Der Bilanzgewinn beträgt 2.374.260,82 EUR.

Der Verwaltungsrat beschloss eine Ausschüttung in Höhe von 1.000.000,00 EUR. Der restliche Anteil von Höhe von 1.374.260,82 EUR soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg (Nr. 16 vom 01.07.2016).

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung am 17.06.2016

Anlage 2: Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 17.06.2016